Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-806 Ab	06.11.2018	2015-017/3

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	20.11.2018			
Verwaltungsausschuss	28.11.2018			
Gemeinderat	04.12.2018			

Betreff:

Potenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet - Verzicht auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 25.02.2016 (Drs.-Nr. 2015-017/2).

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.03.2016 beschlossen, die durch einen Fachanwalt rechtlich geprüfte Potenzialstudie für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage abschließend überarbeiten, ändern und ergänzen zu lassen.

Auch nach Überarbeitung und Aktualisierung ergibt sich unter Berücksichtigung der harten und weichen Kriterien zur Standortbestimmung (u.a. 5 km-Mindestabstand zwischen Windparks) nur eine potenzielle Fläche in Upschört, die für einen Windpark geeignet ist.

Es muss entschieden werden, ob diese Fläche tatsächlich zu einem Windpark entwickelt und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchgeführt werden soll. Dabei sind die Vor- und Nachteile für die die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gegeneinander abzuwägen.

Die Ausweisung eines weiteren Windparks im Gemeindegebiet würde dem ökologischen Ziel der Energiewende entsprechen und zur Wertschöpfung in der Gemeinde beitragen.

Dem gegenüber stehen die unvermeidbaren, dauerhaften Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich auch nachteilig auf den Tourismus auswirken könnten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Gemeindegebiet bereits erhebliche Vorbelastungen im Bereich der Energieversorgung vorhanden sind (Nähe des großen Windparks Wiesmoor-Süd zur Ortschaft Bentstreek, Kavernengebiet Etzel).

Ob ein Bauleitplanverfahren für einen weiteren Windpark in Upschört aufgrund der zu berücksichtigenden Belange (z.B. Nähe zum Knyphauser Wald und zur Radaranlage in Brockzetel) erfolgreich abgeschlossen werden kann oder im späteren Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unvorhergesehene Einschränkungen berücksichtigt werden müssen (z.B. geringere Anzahl und Höhe der Anlagen), ist ungewiss.

Es kann derzeit nicht gewährleistet werden, dass die im Windpark erzeugte Energie beim Endverbraucher ankommt. Schwankungen in der Energieerzeugung müssen über herkömmliche Ersatzkraftwerke abgedeckt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinde in der Regel nur zu einem relativ geringen Anteil an einem (Bürger-)Windpark beteiligen könnten. Ein Großteil des Kapitals wird in der Regel von Investoren aufgebracht, die auch den überwiegenden Anteil der Gewinne abschöpfen. Zu bedenken ist für die Gemeinde, dass von der Gewerbesteuer, die von der Windparkgesellschaft für die Erträge zu zahlen wäre, im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) nur ein geringer Anteil bei der Gemeinde verbleibt.

Für die Ausweisung weiterer Windenergieflächen ist eine rechtliche Verpflichtung nicht gegeben. Für den bestehenden Windpark in Bentstreek ist im gemeindlichen Flächennutzungsplan bereits eine Konzentrationsfläche für Windenergie ausgewiesen. Zugleich ist das übrige Gemeindegebiet für eine Windenergienutzung ausgeschlossen, um einen „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen zu vermeiden. Diese Darstellungen im Flächennutzungsplan haben rechtlichen Bestand und sind nicht anfechtbar.

Nach Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile ist nicht erkennbar, welcher Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde an einer Ausweisung eines Windparks in Upschört besteht. Da die Gemeinde insbesondere durch das Kavernengebiet in Etzel bereits jetzt einen erheblichen Beitrag auf dem Gebiet der Energieversorgung leistet, schlägt die Verwaltung im Rahmen einer Gesamtabwägung vor, von einer Bauleitplanung zur Ausweisung einer Windenergiefläche in Upschört auf Grundlage der vorliegenden Potenzialstudie bis auf weiteres abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

> **Von einer Bauleitplanung zur Ausweisung weiterer Windenergieflächen im Gemeindegebiet auf Grundlage der vorliegenden Potenzialstudie wird abgesehen.**

Goetz